

Crewvertrag

für den Segeltörn vom bis auf der Segelyacht, den die nachfolgend aufgeführten Personen als Skipper und Mitsegler gemeinsam durchführen wollen:

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| 1.
Skipper | 2.
Stellvertr. Skipper |
| 3.
Mitsegler | 4.
Mitsegler |
| 5.
Mitsegler | 6.
Mitsegler |

1. Chartervertrag

Der zwischen und dem Vercharterer geschlossene Chartervertrag ist Grundlage dieses Vertrages. Jeder Unterzeichner hat eine Kopie des Chartervertrages erhalten und erkennt diesen an.

2. Kosten

Die Unterzeichner tragen alle im Zusammenhang mit diesem Törn entstehenden Kosten einschließlich / ausschließlich der Reisekosten zum Charterhafen gemeinsam zu gleichen Teilen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten aus dem Chartervertrag einschließlich der eventuell einbehaltenen Kautions, Kosten für Versicherungen und Kosten für die Bordkasse (Verpflegung, Kraftstoffe, Hafengebühren usw.). Ferner sind dies Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit die Kosten nicht von einer Versicherung übernommen werden oder ein Schaden nicht vorsätzlich durch einen Unterzeichner verursacht wurde. Die von jedem Unterzeichner zu bezahlenden anteiligen Chartergebühren inkl. Kautions betragen Sie werden wie folgt fällig: am und am und sind bis zur Fälligkeit an zu bezahlen. Die übrigen Kosten werden frühestens am Tage der Übernahme der Charteryacht fällig. Ein Reiserücktritt oder Abbruch der Reise eines Unterzeichners, gleich aus welchem Grund, befreit diesen nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

3. Skipper, stellvertretender Skipper

Der Skipper ist der Schiffsführer. Im Falle seiner Verhinderung oder seines Ausfalls wird der stellvertretende Skipper der Schiffsführer. Ein Wechsel des Schiffsführers wird in das Logbuch eingetragen. Skipper und stellvertretender Skipper versichern, dass sie im Besitz der folgenden amtlichen Scheine sind:

..... Skipper Stellvertr. Skipper
------------------	------------------------------

Der Schiffsführer weist alle an Bord befindlichen Unterzeichner vor Törnbeginn in die Yacht ein und führt eine Sicherheitsbelehrung durch. Dies wird im Logbuch dokumentiert.

4. Pflichten an Bord

Jeder Unterzeichner verpflichtet sich, die zur Führung des Schiffs erforderlichen Anweisungen des Schiffsführers unverzüglich zu befolgen und den Schiffsführer in allen Fällen, welche die Sicherheit von Personen oder des Schiffes gefährden können, sofort zu informieren. Jeder Unterzeichner achtet selbst auf seine eigene Sicherheit und trägt bei Erfordernis sowie auf Anweisung des Schiffsführers Rettungsweste und Lifebelt. Jeder Unterzeichner weiß, dass das Bordleben auf engem Raum auch mit psychischen Belastungen verbunden sein kann und bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um einen harmonischen Verlauf des Törns.

5. Haftungsausschluss

Jeder Unterzeichner fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf sämtliche Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen die übrigen Unterzeichner, sofern diese nicht vorsätzlich verursacht wurden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die von einer Versicherung getragen werden.

6. Gültigkeit der Vereinbarung

Die Ungültigkeit, Lückenhaftigkeit oder Undurchführbarkeit von Teilen dieses Vertrages berühren nicht die übrigen Teile, die dann weiterhin gültig sein sollen. Ungültige, lückenhafte, nicht durchführbare und nicht geregelte Punkte sollen so durchgeführt werden, wie es dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten sollen von als Schlichter befriedet und nur wenn dies nicht möglich ist nach deutschem Recht geregelt werden.

Ort, Datum und Unterschriften

1. Skipper	2. Stellvertr. Skipper
3. Mitsegler	4. Mitsegler
5. Mitsegler	6. Mitsegler
..... Ort Datum

Quelle: *Skippertraining* von Rolf Dreyer, erschienen 2002 im Delius Klasing Verlag Bielefeld